

Plädoyer für eine hochwertige Ingenieurausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftsministerkonferenz (WiMiKo) hat sich den Auftrag gegeben, die Vorschriften für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ so weit fortzuschreiben, wie es die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Ingenieurwesen wie auch die Notwendigkeit der Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsqualifikationen erforderlich machen.

Aus Sicht der Ingenieurkammern der Länder, den Mitgliedern des Verbandes Beratender Ingenieure VBI und des BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. muss dabei essentielle „Grundvoraussetzung“ sein, dass zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nur diejenigen Personen berechtigt sein dürfen, die das grundständige Studium einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen, staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie mit Erfolg abgeschlossen haben. Dieser Studiengang muss darüber hinaus überwiegend ingenieurspezifische Fächer beinhalten und von diesen geprägt sein. Im Hinblick auf den Schutzzweck der Norm sprechen gewichtige Gründe dafür, dass dabei von einem „Überwiegen“ und einer „Prägung“ erst dann gesprochen werden kann, wenn sich der Gesamtanteil der MINT-Fächer, die für ein Ingenieurstudium relevant sind, auf 70% des gesamten Lehrinhalts (90 ECTS-Punkte für Technikfächer, 36 ECTS-Punkte für MIN-Fächer) beläuft.

Der von der WiMiKo mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Anforderungen an das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ betraute Arbeitskreis hat einen ersten Entwurf vorgelegt, der ein sechssemestriges technisch-naturwissenschaftliches Studium in Vollzeit mit mindestens 180 ECTS-Punkten vorsieht, wobei dieses Studium aber nur „überwiegend“ Studieninhalte sowohl der Mathematik als auch der Informatik, Naturwissenschaft und Technik beinhalten muss. Dies ist aus Sicht der Ingenieurkammern, des VBI und des BDB eine deutlich zu geringe Anforderung an die erforderlichen MINT-Anteile.

Die MINT-Anteile sind innerhalb der Studiengänge, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigen, deutlich anzuheben, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicher zu stellen. Eine Erhebung des European Council of Engineers' Chambers (ECEC) für die Europäische Kommission stellt die Ausbildungsinhalte für Bauingenieure in den europäischen Mitgliedstaaten dar. Dieser lässt sich entnehmen, dass es in Bulgarien, Tschechien, Italien, Liechtenstein, Portugal, Slowenien und Spanien im Hinblick auf die „Technical ECTS“-Anteile deutlich höhere Anforderungen gibt als in Deutschland.

Dies zeigt, dass mit einer Regelung von nur mind. 50% MINT-Anteilen, die darüber hinaus noch nicht einmal zwingend einen Ingenieurbezug aufweisen müssen, Deutschland massiv hinter andere Länder zurückfällt. Um dies zu vermeiden, muss der MINT-Anteil mindestens 70 % der Studieninhalte betragen.

Die Festlegung eines niedrigen MINT-Anteils widerspricht den klaren Vorgaben der Politik. So haben sich gerade erst im Februar letzten Jahres die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag auf den Beschlussantrag „MINT-Bildung als Grundlage für den Wirtschaftsstandort Deutschland und für die Teilhabe an unserer von Wissenschaft und Technik geprägten Welt“ verständigt und sich damit für ein „Mehr an MINT“ in allen Lebensphasen ausgesprochen! Dem möchten wir Nachdruck verleihen.

Für Erläuterungen und Fragen zu den angesprochenen Themen stehen die Unterzeichnenden gern zur Verfügung.



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident
Bundesingenieurkammer (BInGK)



Dipl.-Ing. (FH) Hans Georg Wagner
Präsident
BDB Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure



Dr.-Ing. Volker Cornelius
Präsident
Verband Beratender Ingenieure (VBI)